Korrespondenzblatt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **43 (1949)**

Heft 16

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Diese Autofahrt wird uns Gehörlosen sicher unvergeßlich bleiben. Wir wollen dem Chauffeur dankbar sein, daß er uns auf der ganzen Reise so sicher geführt und wieder wohlbehalten heimgebracht hat. Wir danken aber auch Herrn Boßhard, der uns diese schöne zweitägige Autofahrt ermöglicht hat. Eugen Weber, Männedorf

Anmerkung: Eine zweitägige Autofahrt kostet viel Geld. Darum machten wir eine Reisekasse. Alle Teilnehmer zahlten jeden Monat einen kleinen Betrag in die Reisekasse. So können auch Leute mit einem kleinen Portemonnaie (Geldtäschchen) einmal im Jahr eine schöne Reise machen. Nächstes Jahr fahren wir: Simplon—Pallanza—Gotthard. Anmeldungen in die Reisekasse nimmt entgegen: P. Boßhard, Taubstummenlehrer, Scheideggstraße 128, Zürich 38.

Zürcherischer Fürsorgeverein für Taubstumme. Bericht und Rechnung pro 1948. Dem Berichte entnehmen wir, daß Frl. Emmi Kronauer als Fürsorgerin an die Stelle von Schwester Marta Muggli getreten ist, daß diese aber als Ratgeberin und Mitglied der Kommission für das «Wohnheim für gehörlose Töchter» der Sache glücklicherweise erhalten bleibt, daß sich die Lehrerschaft der Taubstummenanstalt Zürich für die Weiterbildung der Gehörlosen gehörig einsetzt und daß auch der Gehörlosenzeitung dankend gedacht wird. Betriebsdefizit fast Fr. 5000.—, Vermögen Fr. 6407 35.—. Wir verweisen insbesondere auf die interessanten Berichte der Fürsorgerinnen.

Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen. Laut Jahresbericht 1948/49 ist sie vergangenen Mai 90 Jahre alt geworden. Sie blüht! Mit 7 Kindern hat sie angefangen, in der Berichtsperiode hat sie 178 behandelt! Allerdings sind nur rund ein Viertel davon Taubstumme. Aber es freut uns, daß von der Taubstummenbildung her nun auch der großen Menge der leicht Gehörgeschädigten und der Sprachgebrechlichen Hilfe kommt. Wir schätzen es auch besonders, daß die nachgehende Sorge für die Schulentlassenen in glücklicher Weise mit der Anstalt verbunden bleibt. — Der Vorsteher möchte den Massenbetrieb gerne auflockern, aber es fehlt an Räumen. — Ausgaben Fr. 214 253.99, Einnahmen Fr. 204 723.37, Betriebsdefizit Fr. 9526.62.

KORRESPONDENZBLATT
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Gehörlosenzeitung und Korrespondenzblatt

Wenn wir unsere Zeitung genau anschauen, so können wir sie in verschiedene Gruppen und Abschnitte aufteilen. So kommt zuallererst einmal der redaktionelle Teil, dann kommt ein Abschnitt: «Aus der Welt der Gehörlosen», darauf folgt das «Korrespondenzblatt» und am Schluß auf den letzten Seiten der Anzeigenteil; zudem kommt jeden Monat noch die Christliche Beilage. Wenn wir eine Tageszeitung zur Hand nehmen, so finden wir am Anfang meist den politischen Teil, nachher lesen wir die Lokalnachrichten, eventuell den Unterhaltungsteil und darauf die

Inserate. So wird jede Zeitung in einer bestimmten Reihenfolge zusammengestellt. Was würden wir sagen, wenn auf einmal am Kopf der Gehörlosenzeitung ein Inserat stünde oder eine Anzeige; wenn ein Artikel aus der Welt der Gehörlosen auf einmal im Korrespondenzblatt gedruckt wird? — Jetzt werden wohl alle den Kopf schütteln und sagen, daß ich einen Sonnenstich bekommen habe, weil ich so dummes Zeug schreibe. (Es ist beim Schreiben gerade sehr heiß.)

Ich habe keinen Sonnenstich bekommen und will auch nicht etwas Dummes schreiben, ich möchte nur, daß die Artikel, Berichte und Anzeigen nicht auf einmal in der Gehörlosenzeitung spazieren gehen und sich einfach auf einer Seite niederlassen, wie es ihnen gefällt. Ich will, daß jedes Ding an seinen Platz kommt, und das willst du sicher auch. Zuerst bleiben wir einmal beim Korrespondenzblatt. Das ist das Mitteilungsblatt des SGB. In ein Mitteilungsblatt kommen also Mitteilungen; daher hat das Blatt seinen Namen. Der Gehörlosenbund hat viele Sektionen, und jede Sektion hat ein Programm. Das Programm kommt in die Zeitung, in den Anzeigenteil. Wenn ein dem Gehörlosenbund angeschlossener Verein ein Fest hat, einen Ausflug macht, so kommt oft etwas davon in unsere Zeitung. Man schickt es an den Schriftleiter, und er bringt es in den Unterhaltungsteil. Warum aber schickt man einen Vereinsbericht einer SGB.-Sektion nicht an Herrn Balmer, damit er ins Korrespondenzblatt kommt? Warum können wir im Korrespondenzblatt nicht lesen, was der Verein für ein Programm aufgestellt hat; warum hört man nur selten im Korrespondenzblatt aus dem Vereinsleben der Sektionen? Wenn wir aber den allgemeinen Teil unserer Zeitung lesen, wimmelt es oft von Berichten der dem Gehörlosenbund angeschlossenen Vereine. Es ist recht, wenn die Vereine über ihre Arbeit schreiben, doch gehört ein solcher SGB.-Sektionsbericht in das Mitteilungsblatt des Gehörlosenbundes, also in das Korrespondenzblatt.

Wir lesen oft im Korrespondenzblatt über allerlei. Weil Herr Balmer zu wenig Vereinsberichte bekommt, so schreibt er eben einen schönen Artikel über die Moral, über den Charakter der Gehörlosen, über vieles, das uns am Herzen liegt, und sehr oft bekommt er Beiträge, die wunderschön geschrieben sind, und doch sind es wieder keine Sektionsberichte, sondern schön aufgebaute Artikel, die eigentlich in den redaktionellen Teil oder unter die Rubrik «Aus der Welt der Gehörlosen» gehörten. Wir alle haben ein Interesse daran, daß wir eine schöne Zeitung haben und nicht in einem Durcheinander lesen wollen.

Darum: Wer einen schönen Artikel geschrieben hat, sende ihn dem Schriftleiter der Gehörlosenzeitung; aber nur dann, wenn der Artikel keine Fehler hat. Nicht alles kann man brauchen, keine bösen Worte,

keine schlechten Witze. Wenn aber die Sektionen des Gehörlosenbundes einen Bericht über ihr Vereinsleben schreiben oder ein neues Jahresprogramm aufgestellt haben, dann gehört das in das Korrespondenzblatt. Wer eine Anzeige einrücken lassen will für einen bestimmten Tag, für eine Versammlung oder einen Ausflug, der muß die Anzeige 10 Tage vor Erscheinen der Zeitung an den Schriftleiter der Gehörlosenzeitung senden und nicht an Herrn Balmer, der sie weiterleiten muß, was Zeit und Geldverlust bedeutet.

Was macht die Sektion in S.? Was macht der Verein in A.? Wie viele Mitglieder hat der Gehörlosenbund in O.? Wer ist im Verein von A. gestorben, was macht der Verein im nächsten Winter, hat er ein Programm? Es gibt so viel zu schreiben und zu berichten von den verschiedenen Sektionen. Wer macht den schönsten Bericht? Vielleicht setzt der Schweizerische Gehörlosenbund einen kleinen Preis aus! L. M.

Nachschrift. Der Schriftleiter des Korrespondenzblattes geht mit Herrn L. M. einig. Auf diese Weise könnte das Korr.-Blatt interessanter und abwechslungsreicher gestaltet werden. Jedenfalls wird der Vorstand des SGB. gerne Preise aussetzen für die besten Arbeiten. Wer macht den Anfang? F. B.

Gehörlosen-Sportklub Bern

Unser Sportklub konnte am 25. Juni im Hotel «Wächter» die 3. Generalversammlung abhalten. Mit einigen Ausnahmen waren alle Mitglieder erschienen. Es war für uns eine besondere Freude, daß auch der Präsident des SGB., A. Bacher, anwesend war. Außer Jahresbericht und Protokoll fand auch die Arbeit des Vorstandes Zustimmung. Für die nächste Spielsaison wurde, da genug Aktivspieler sind, die Teilnahme an den Meisterschaftsspielen in Aussicht gestellt. Der Vorstand wurde wie folgt bestellt: Präsident Ed. Nicolet (neu); Vizepräsident J. Brielmann (bisher); Sekretär W. Thomet (neu); Kassier W. Läderach (bish.); Beisitzer E. Ledermann (neu); Materialverwalter W. Rieben. Als Captain wurde H. Wolf einstimmig wiedergewählt. Revisoren sind: J. L. Hehlen und W. Stähli. Am Schluß der Versammlung wurde in einer kleinen Feier des Erfolges in Straßburg gedacht. W. T.

ANZEIGEN

Bern. Gehörlosenverein. Gantrischtour, Sonntag, den 21. August (bei schlechtem Wetter 8 Tage später). Hinfahrt mit dem Postauto, 7 Uhr ab Transitpost. Rückfahrt per Bahn: Weißenburg ab 17.28, Bern an 18.49 Uhr. Kollektivbillett

A. Z.
Zürich 1

Fr. 10.—. Verpflegung aus dem Rucksack. Gutes Schuhwerk erforderlich. Anmeldungen bis 19. August an Fr. Balmer, Thörishaus bei Bern.

Bern. Gehörlosen-Sportklub. Versammlung Samstag, den 27. August, 20 Uhr, im Hotel «Wächter».

Gehörlosenverein Winterthur. Sonntag, den 4. Sept. 1949, 13.30 Uhr: Besammlung beim Volkshaus zum Bummel nach der Kyburg. Besichtigung des Schlosses. Rückkehr 19—20 Uhr. Bei schlechtem Wetter Verschiebung. Der Vorstand

Zürich. Gehörlosen-Sportverein. Quartalversammlung, Sonntag, den 21. August, um 14.30 Uhr, im alkoholfreien Rest. «Sonnenblick», Langstr. 85, 1. Stock.
Sonntag, den 28. August. «Mit Kind und Kegel nach dem Flugplatz.» Besammlung: Velofahrer: Landesmuseum, 13 30 Uhr. Bahnfahrer: Perron 3, 13.40 Uhr. Für Kollektivbillett Voranmeldung bis 25. August an L. Müller.

Zweite schweizerische Gehörlosenwallfahrt nach Einsiedeln

Nicht vergessen! Am 3./4. September findet für die katholischen Gehörlosen eine Wallfahrt nach Einsiedeln statt. Preis ohne Bahnspesen Fr. 15.—. Anmeldungen nimmt bis zum 22. August die Schweizerische Caritaszentrale, Luzern, Löwenstr. 3, entgegen.

Briefkopf-Entwurf der Gehörlosenzeitung. Die Festsetzung der Preise ist noch nicht erfolgt. Wir bitten die Einsender von Entwürfen um Geduld. Gut Ding will Weile haben. Persönliche Korrespondenz in dieser Sache wird nicht geführt.

Anmerkung zum Artikel von L. M. im «Korrespondenzblatt» der heutigen Nummer: Eingesandte Artikel für den allgemeinen Teil der GZ. dürfen Fehler haben! Die gröbsten auszumerzen, dafür ist ja der Schriftleiter da. Gf.

Wer sein **Abonnement pro 1949** mit Fr. 6.— noch nicht bezahlt hat, möge es jetzt tun! Man verlange auf der Post einen grünen Einzahlungsschein und adressiere: Schweiz. Gehörlosenzeitung, Postcheck VIII 11319. — Danke schön, daß Sie es tun! Sie ersparen mir damit viel Arbeit und Ihnen 25 Rp. Spesen für die Nachnahme. H. Gfeller

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 8 14 04
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29
Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.